

An den
Regierungspräsidenten
Wolfgang Reimer
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Stuttgart, den 7.6.2018

Sehr geehrter Herr Reimer,

in den letzten Wochen gab es wichtige Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Mannheim, des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig sowie ein Vertragsverletzungsverfahren der EU bzw. eine namentliche Nennung zur Feinstaub-/ Stickoxidproblematik in Stuttgart:

In der schriftlichen Begründung der Zurückweisung der Beschwerde des Landes gegen Zwangsgeldandrohung führte das Verwaltungsgericht Mannheim aus:

„es sei einigermaßen fernliegend, dass es keine rechtmäßige(n) Maßnahme(n) geben sollte, um die seit langer Zeit bestehenden Verstöße gegen das deutsche Recht und gegen Recht der Europäischen Union zu beseitigen. Die im Vergleich vereinbarte Herbeiführung einer Verkehrsreduktion diene - auch im Interesse der in ihrer Gesundheit nachteilig betroffenen Bürger - dazu, die rechtsverbindlichen Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid künftig einhalten zu können.“

In der schriftlichen Begründung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zu Stuttgart ist zu lesen, dass streckenbezogene Verbote sofort umsetzbar sind:

„Erstere (streckenbezogene Verbote) führen lediglich dazu, dass die betroffenen Autofahrer einzelne Fahrtziele nicht oder nur unter Inkaufnahme von mehr oder weniger Umwegen erreichen... Derartige Einschränkungen gehen ihrer Intensität nach nicht über sonstige Straßenverkehrsrechtlich begründete Durchfahrt- und Halteverbote hinaus, mit denen Autofahrer stets rechnen und sie grundsätzlich hinnehmen müssen.“

Zu zonalen Verboten führt das Bundesverwaltungsgericht aus:

„Eine Einführung eines Verkehrsverbotes für alle Kraftfahrzeuge mit Benzin- oder gasbetrieben Ottomotoren unterhalb der Abgasnorm Euro 3 sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Abgasnorm Euro 6 in der Umweltzone in Stufen unter Gewährung von Ausnahmen steht mit der Verpflichtung der zuständigen Behörden ...die Zeit der Grenzwertüberschreitung so kurz wie möglich zu halten, in Einklang.(47)“

Am 17.Mai 2018 veröffentlichte die EU eine Pressemitteilung zur Luftqualität und eröffnete ein Vertragsverletzungsverfahren u.a. gegen Deutschland:

„... weil die vereinbarten Grenzwerte für die Luftqualität nicht eingehalten werden. Auch haben diese Mitgliedstaaten keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um die Zeiträume, in denen die Grenzwerte überschritten werden, so kurz wie möglich zu halten.“

Stuttgart wird namentlich als Stadt mit den höchsten NO₂ Emissionen erwähnt:

„Die heute beschlossenen Klagen vor dem Gerichtshof betreffen die Überschreitung von Luftqualitätsnormen.“

Stickstoffdioxid (NO₂): Deutschland – in 26 Luftqualitätsgebieten, darunter Berlin, München, Hamburg und Köln; die im Jahr 2016 gemeldeten Jahreskonzentrationen beliefen sich z. B. in Stuttgart auf bis zu 82 µg/m³ bei einem Grenzwert von 40 µg/m³.

Außerdem gibt es für Deutschland und drei weitere Länder noch ein zusätzliches Verfahren „da diese die EU-Vorschriften für die Typgenehmigung von Fahrzeugen missachten.“ Dies ist ein weiterer Beleg für die Eingangsbemerkung von Prof. Korbmacher in Leipzig, als er feststellte, dass Richter Entscheidungen treffen müssen, weil es ein Versagen der Politik in Berlin gibt.

Diese Entscheidungen kamen nicht überraschend, die Urteile waren schon Monate vorher bekannt. Eine verantwortliche Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich auf verschiedene Handlungsoptionen vorbereitet und sie dann schnellstmöglich umsetzt.

Nach Meinung von Experten gibt es zwei schnellwirksame Methoden: Eine Nachrüstung der Hardware, die auch Entschädigung für die betrogenen Dieselmotorkäufer bedeuten würde. Die Bundesregierung aber lehnt die Hilfe für die Autokäufer ab. Nicht die Verursacher des Betrugs - die Autoindustrie - sondern die hinter das Licht geführten Bürger sollen-jetzt für den entstandenen Schaden aufkommen.

Wenn die Nachrüstung als Lösung ausscheidet, bleiben den Städten nur Verkehrsbeschränkungen als Handlungsoption um die Gerichtsentscheidungen zu erfüllen.

Obwohl Hamburg nicht von der Feinstaubproblematik betroffen ist und weit geringere Stickoxidwerte als Stuttgart aufweist, hat sich die Stadt lange darauf vorbereitet und zum 1.6.2018 zwei streckenbezogene Fahrverbote beschlossen. Somit wird in Hamburg ein symbolisches Zeichen gesetzt: es gibt noch Politik und sie kann auch noch handeln.

Ganz im Gegensatz zu Stuttgart, die Stadt mit der schmutzigsten Kreuzung Deutschlands und mit höchsten Stickoxidwerten 2016. Hier wird weiter auf Zeit gespielt. Mit juristischen Tricks hat man sich über die Feinstaubperiode bis 15.April gehandelt. RA Kugler hat dies in einer Pressemitteilung vom 22.3.2018 wie folgt kommentiert:

„Diese Vorgehensweise erinnert doch fatal an das Verhalten Stuttgarter Bordellbetreiber im Leonhardsviertel, die sich mit genau den gleichen taktischen Spielereien gegen ihre drohenden gerichtlichen Niederlagen wegen angeordneter Nutzungsuntersagungen wehren.“

Die Kläger finden es zunehmend beschämend, wenn Landesregierung und Stadtverwaltung das bestehende Recht einfach ignorieren und gerichtlich gemachte Zusagen brechen...

Des weiteren werden Symbolhandlungen durchgeführt, die der Öffentlichkeit vortäuschen sollen, dass man das Problem angehe. Nach dem vorhersehbaren Desaster mit der vertrockneten Mooswand, die den Steuerzahler immerhin eine halbe Million Euro gekostet hat, folgt jetzt als nächste Symbolhandlung der Aufbau von stationären Filteranlagen an der Messstation Neckartor. Es stellt sich die Frage, ob das mit den EU-Gesetzen überhaupt vereinbar ist. Das Ziel der EU-Gesetze ist es, die Luft für die Stadtbevölkerung zu verbessern, nicht die unmittelbare Luft um die Messstation.

Die drei unterzeichnenden Umweltverbände möchten Antworten auf folgende Fragen:

- Wann gedenken Sie / die Stadt den Vergleich zwischen Anwohnern und Land Baden-Württemberg zur Minderung des Verkehrs um 20 Prozent umzusetzen? Oder versuchen Sie, weiter sich nicht an Gesetze zu halten und mit Strafzahlungen auf Zeit zu spielen?
- Wann wird das Urteil von Leipzig umgesetzt?
- Wie sowohl das Bundesverwaltungsgericht Leipzig als auch die EU feststellen, steht es nicht im Belieben der Stadt bzw. des Landes, einen weiteren Aufschub bis 2020 bzw. 2021 festzulegen. Welche Maßnahmen werden die Landesregierung / Stadt umsetzen, um sofort die Immissionsgrenzwerte einzuhalten?

Für eine zeitnahe Beantwortung der Fragen sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Umweltverbände:

für das **KUS** (Klima- und Umweltbündnis Stuttgart):

Manfred Niess, Kernerstraße 22 B, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 297082

E-Mail: MNiess@t-online.de

für den **VCD** (Verkehrsclub Deutschland) Kreisverband Stuttgart e.V.:

Christoph Link, Vaihinger Landstraße 50, 70195 Stuttgart Tel. 0711 - 6993756

E-Mail: link@vcd-stuttgart.de

Für die Bürgerinitiative Neckartor:

Peter Erben, Friedensstraße 3, 70190 Stuttgart, Tel. 0711 - 621225

E-Mail: erben.peter@web.de